

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 31. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. September 2020)

zum Thema:

**Situation von Obdach- und Wohnungslosen in Lichtenberg**

und **Antwort** vom 16. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24740**  
**vom 31. August 2020**  
**über**  
**Situation von Obdach- und Wohnungslosen in Lichtenberg**

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zu den Fragen 1 bis 4 wurde das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Beantwortung gebeten.

1. Welche aktuellen Zahlen liegen dem Senat zur Häufigkeit und Verteilung von Obdach- und Wohnungslosigkeit in Lichtenberg vor?

Zu 1.: Der Bezirk Lichtenberg von Berlin sendet dem Senat halbjährlich (stichtagsbezogen) die aktuellen Zahlen zur Unterbringung von wohnungslosen Personen zu. Zum Stichtag 30.06.2020 waren insgesamt 1.829 wohnungslose Personen durch die Fachstelle Soziale Wohnhilfe des Amtes für Soziales Lichtenberg mit einem Unterkunftsplatz versorgt.

Wohnungslose Personen, für die der Bezirk Lichtenberg zuständig ist, werden berlinweit in vertragsfreien Wohnheimen der Wohnungslosenhilfe untergebracht. Aufgrund des Unterkunftsbedarfes werden neben Wohnheimen auch Pensionen und Hostels berlinweit belegt.

Daten zur Verteilung von Obdach- und Wohnungslosigkeit werden in Lichtenberg nicht erhoben. Im Rahmen der „Nacht der Solidarität“ erfolgte im Januar 2020 berlinweit eine Zählung von obdachlosen Personen, die auf der Straße leben und nicht dauerhaft untergebracht sind. Bei dieser Zählung konnten 104 obdachlose Personen im Bezirk Lichtenberg erfasst werden. Hotspots für wohnungslose Personen in Lichtenberg waren die Rummelsburger Bucht und der Bahnhof Lichtenberg.

2. Wie viele Notunterkunftsplätze für obdach- und wohnungslose Menschen gibt es aktuell in Lichtenberg und wo befinden sich diese? Wie bewertet der Senat die Auslastung dieser Unterkünfte in den letzten vier Jahren?

Zu 2.: Im Bezirk Lichtenberg von Berlin befinden sich neun vertragsfreie Wohnheime der Wohnungslosenhilfe mit insgesamt 1.181 Plätzen. Die Einrichtungen sind seit 2016 konstant ausgelastet.

Vertragsfreie Wohnheime der Wohnungslosenhilfe im Bezirk Lichtenberg:

Name	Träger	Adresse
Haus Sophie	Merkur e. V.	Wollenberger Str. 10, 13053 Berlin
Haus Theresa	Merkur e. V.	Wartenberger Weg 4, 13051 Berlin
Familienwohnen "Franziska"	Merkur e. V.	Einbecker Straße 85, 10315 Berlin
Gästehaus am Tierpark	Frau Kirschner und Frau Kunze	Rudolf - Grosse - Str. 6, 10318 Berlin
Pension "Am Tierpark"	Frau Reipsch	Rudolf - Grosse - Str. 4, 10318 Berlin
Haus Paul - Gesche - Str. 9	BWF Berliner – Wohnforum GmbH	Paul - Gesche - Str. 9, 10315 Berlin
Wohnheim	HPG Heimbetrieb GmbH	Bornitzstraße 104 - 108, 10365 Berlin
Synergetik e. V.	Synergetik - Familie e. V.	Wiesenweg 14, 10365 Berlin
Wohnheim Werneuchener Straße	Werneuchener Straße GmbH	Werneuchener Str. 19, 13055 Berlin

3. Gehen durch die bestehenden Abstands- und Hygienevorschriften der Corona-Pandemie Plätze in Notunterkünften für Obdachlose in Lichtenberg verloren und wenn ja, wurden weitere Kapazitäten zur Kompensation geschaffen und wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Die vertragsfreien Wohnheime der Wohnungslosenhilfe im Bezirk Lichtenberg haben jeweils ein eigenes Hygienekonzept erarbeitet. Ein Großteil der Wohnheime verfügt mittlerweile über ein Quarantänezimmer, welche z. B. bei Verdachtsfällen genutzt werden können. Durch die Hygienekonzepte ist ein sehr geringer Teil von Wohnheimplätzen weggefallen. Aufgrund der Pandemie haben sich die Wohnheimwechsel der Klienten verringert. Eventuell geringere Kapazitäten werden dadurch ausgeglichen, dass aktuell pandemiebedingt ein breites Spektrum an gewerblichen Unterkunftsangeboten von Berliner Pensionen und Hostels vorhanden ist, da diese Einrichtungen aufgrund fehlender Gäste ihre Unterkünfte auch obdachlosen bzw. wohnungslosen Personen öffnen und die Plätze den Bezirken anbieten. Die Bezirke prüfen diese Angebote und informieren sich gegenseitig über diese zusätzlichen Angebote.

4. Welche Bedingungen gelten für die Aufnahme in eine solche Notunterkunft in Lichtenberg?

Zu 4.: Es gelten keine bestimmten Bedingungen bei der Zuweisung von wohnungslosen Personen. Beim Einzug der betroffenen Person erhält diese eine Belehrung durch den Betreiber über das bestehende Hygienekonzept und die geltenden Regeln im Wohnheim. Voraussetzung für eine Unterbringung ist die Meldung der bedürftigen Person(en) bei der für Unterbringung zuständigen Stelle des jeweiligen Bezirkes. In Lichtenberg prüft die Fachstelle Soziale Wohnhilfe des Amtes für Soziales Lichtenberg die Bedürftigkeit (bestehende Obdachlosigkeit bzw. Wohnungslosigkeit), sowie die Zuständigkeit und leitet notwendige Hilfen ein.

5 Wie viele Obdachlosenlotsen werden in Berlin und insbesondere in Lichtenberg eingesetzt? Besteht seitens des Senates oder der Bezirksämter eine Förderung solcher oder ähnlicher Programme?

Zu 5.: Der Berliner Senat fördert das Modellprojekt des Trägers KARUNA Sozialgenossenschaft eingetragene Genossenschaft (eG) „Obdachlosen Task Force Berlin“, welches mit dem Projekt Obdachlosenlotsen im Programm Solidarisches Grundeinkommen verbunden ist. Im Projekt sind gesamtstädtisch in Berlin bis zu 18 Obdachlosenlotsen der „Obdachlosen Task Force Berlin“ beschäftigt, in Lichtenberg sind hierbei bis zu sechs Obdachlosenlotsen in monatlichen Intervallen tätig. Die Rummelsburger Bucht wird - je nach Bedarf vor Ort - regelmäßig von zwei Obdachlosenlotsen aufgesucht.

Die „Obdachlosen Task Force Berlin“ erbringt in Kooperation mit dem Bezirksamt schnelle, persönliche Beratung. Darüber hinaus steht die „Obdachlosen Task Force Berlin“ auch ratsuchenden oder besorgten Bürgerinnen und Bürgern beim Thema „Obdachlosigkeit im näheren Umfeld“ zur Verfügung. Dieser Ansatz wird ab dem 15.09.2020 im Bezirk Mitte durch Einrichtung einer Hotline als Bürgertelefon in einer achtwöchigen Erprobungsphase getestet.

6. Welche finanziellen Mittel stellt der Senat dem Bezirk Lichtenberg insgesamt zur Verfügung, um Obdachlose zu unterstützen?

Der Senat fördert im Integrierten Sozialprogramm (ISP) Projekte der Wohnungslosenhilfe, die von gesamtstädtischer Relevanz sind.

Der in Lichtenberg ansässige „TagesTreff“ für Wohnungslose und Bedürftige in der Weitlingstraße 11 des Humanistischen Verband Deutschland e. V. ist ebenso wie das Projekt der Straßensozialarbeit von Gangway e. V. am Bahnhof Lichtenberg wesentlicher Bestandteil der gesamtstädtischen Herangehensweise.

7. Welche Zahlen liegen dem Senat explizit aus der „Nacht der Solidarität“ für den Bezirk Lichtenberg vor? (Bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Zählung bzw. Befragung, Alter, Herkunft und Geschlecht.)

Zu 7.: Im Bezirk Lichtenberg konnten 104 wohnungslose Personen gezählt werden. Von diesen stimmten 26 einer Befragung zu. Bezüglich Alter, Herkunft und Geschlecht stellt sich die Situation der Befragten wie folgt dar:

18-20 Jahre	21-24 Jahre	25-26 Jahre	27-29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-64 Jahre	älter als 65 Jahre
2	4	1	2	9	6	1	1

Deutsch	EU	Drittstaat	keine Angabe
7	16	1	2

Weiblich	Männlich	Keine Angabe
8	17	1

8. Im ‚Zählraum‘ Rummelsburger Bucht in Lichtenberg wurden während der „Nacht der Solidarität“ mit Abstand die meisten obdachlosen Menschen angetroffen. Wie bewertet der Senat die dortige Lage und welche Schritte hat er seit der Zählung bzw. Befragung unternommen, um die angetroffenen Menschen vor Ort zu unterstützen?

Zu 8.: Der Berliner Senat unterstützt seit Jahren auf der Straße lebende Menschen durch den Einsatz unterschiedlicher Projekte der aufsuchenden Straßensozialarbeit, so auch temporär in der Rummelsburger Bucht. Der Angebotsbereich ist in den letzten Jahren mehrfach gestärkt worden.

Eine Bewertung der Lage an der Rummelsburger Bucht steht nicht im sachlichen Zusammenhang mit der „Straßenzählung“.

Ende 2019 bzw. Anfang 2020 fanden zwei Treffen mit allen beteiligten Akteuren (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Bezirksamt Lichtenberg mit den Abteilungen Soziales, Gesundheit, Jugend, Bauen und der Berliner Polizei) statt.

Nach einer gemeinsamen Bestandsaufnahme mit Hilfe der Expertise aller Beteiligten bestand Konsens, dass ein mittelfristiger Verbleib der Menschen in der Rummelsburger Bucht nicht möglich ist. Die hygienischen Umstände waren so prekär, dass es erforderlich schien, Angebote zur Unterbringung zu unterbreiten, die zumindest einfachsten Standards der Notunterbringung entsprechen. Auch ein Beratungsangebot sollte installiert werden.

Im Ergebnis der Sitzung sagte die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Unterstützung bei der Akquise einer geeigneten Immobilie zu um ein Hilfeangebot durch den Bezirk realisieren zu können. So war es ausdrücklich Ziel, allen Camp-Bewohnerinnen und Camp-Bewohnern, die es wünschen, einen Unterbringungsplatz bereitzustellen sowie weitere Bedarfe zu ermitteln. Dieses Angebot wurde in der Köpenicker Straße realisiert.

Das Angebot einer anderweitigen Unterbringung besteht weiterhin für alle, die sich in der Rummelsburger Bucht aufhalten. Diverse Träger der aufsuchenden Straßensozialarbeit sind heute noch dort temporär tätig, um Angebote der Regelversorgung zu unterbreiten. Die Annahme der Hilfen ist jedoch freiwillig.

9. Wie erklärt sich der Senat für ganz Berlin die Differenz von 2000 angetroffenen und befragten Menschen ohne Obdach zu den bisherigen Schätzungen von 6000-10000?

Zu 9.: Die Nacht der Solidarität hatte das Ziel erstmals die Anzahl der obdachlosen Menschen in Berlin festzustellen und somit auch erstmals hierzu Erkenntnisse zu gewinnen. Der Senat hat keine Schätzungen zur Anzahl obdachloser Menschen vorgenommen. Die Auswertung und Bewertung der Ergebnisse der Nacht der Solidarität erfolgt in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren

der Wohnungslosenhilfe. Bedingt durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie verzögerte sich dieser Prozess, der im März 2020 beginnen sollte, erheblich.

Die bisherigen - nicht datenbasierten - Schätzungen stellen erklärtermaßen keine Planungsgrundlage für den Berliner Senat dar. Eine Bewertung der Schätzung zur aktuellen Datenerhebung kann ausschließlich durch die bisher Schätzenden vorgenommen werden.

Die Datenerhebung ist für den Berliner Senat ein wichtiger Schritt zur Stärkung einer evidenzbasierten Planung (auch in den niedrighschwelligen Angeboten der Wohnungslosenhilfe). Die Erkenntnisse stellen einen wichtigen Beitrag zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik dar.

10. Wie war bei der ‚Straßenzählung‘ das Verhältnis der eingesetzten freiwilligen Helfer zwischen Orten innerhalb und außerhalb des Rings? Wurden insbesondere auch die Randbezirke ausreichend mit einer entsprechenden Anzahl an Helfern berücksichtigt?

Zu 10.: Bis zum 09.12.2019 meldeten sich innerhalb von 43 Tagen 3.768 Freiwillige zur Teilnahme an der Zählung im Rahmen der Nacht der Solidarität. Für alle Zählteams, unabhängig von der geographischen Verortung, war eine Sollstärke von sechs Personen geplant. Aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit sagten 16,7 Prozent der angemeldeten Freiwilligen ab. 14,2 Prozent sind ohne Angabe von Gründen nicht erschienen. Auch wenn die Ausfallquote mit insgesamt 30,9 Prozent höher als die erwartete Ausfallquote von 25 Prozent ausfiel konnten alle Zählteams mit mindestens drei Personen besetzt werden. Insgesamt nahmen 2.601 Freiwillige an der Zählung teil. Die durchschnittliche Besetzung der Zählteams in den einzelnen Bezirken weicht dabei nicht erheblich voneinander ab.

11. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, damit Obdachlosenhilfe (insbesondere in Form von Notunterkünften und Nahrungsverteilung) während der Corona-Pandemie weiterhin stattfinden kann und darauf angewiesene Menschen durch die Corona bedingten Einschränkungen nicht unverhältnismäßig belastet werden?

12. Wie wurde durch den Senat sichergestellt, dass auch Menschen ohne Obdach ausreichende Möglichkeiten haben, sich entsprechend der Verordnungen und Empfehlungen zur Vermeidung der Verbreitung des Coronavirus zu verhalten und selbst zu schützen? (Insbesondere Möglichkeiten, sich die Hände zu waschen und der Zugriff auf Mund- und Nasenschutz.)

Zu 11. und 12.: Der Senat hat am 24.03.2020 beschlossen, aufgrund der ab Ende März 2020 verstärkt aufgetretenen SARS-CoV-2 Pandemie besondere Übernachtungsangebote für obdachlose, auf der Straße lebende Menschen zu schaffen und die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mit der Umsetzung beauftragt. Der Hauptausschuss hat dem Vorhaben am 25.03.2020 zugestimmt.

Die SARS-CoV-2 Pandemie stellt für die Zielgruppe eine besondere Gefahr dar, da obdachlose Menschen keine Schutz- und Rückzugsräume haben und viele zu der gesundheitlichen Risikogruppe gehören. Zudem schlossen zum damaligen Zeitpunkt die Kältehilfeeinrichtungen (die Letzten am 30.04.2020). Um obdachlose Menschen auch weiterhin zu schützen hat der Senat im Rahmen der gesamtstädtischen Verantwortung

für die Dauer des pandemischen Geschehens ein Unterbringungsangebot von 350 Plätzen bereitgestellt. Die Finanzierung der Maßnahmen war bis 31.07.2020 begrenzt. Die Unterbringung arbeitet 24 Stunden an sieben Tagen die Woche mit qualifiziertem, hauptamtlichem Fachpersonal. Neben der Verpflegung war eine soziale Betreuung und Beratung sowie medizinische (Sucht-)Begleitung zu gewährleisten.

Der Berliner Senat hat in Kooperation mit dem Bezirksamt Mitte die Initiative ergriffen und weitere Unterbringungskapazitäten im Umfang von 108 Plätzen in der Lehrter Straße 68 in Berlin-Mitte geschaffen. Die Notübernachtung wurde vom 01.05.2020 bis zum 31.07.2020 betrieben.

Zudem ist es gelungen, ab dem 18.05.2020 eine erste Quarantäneunterkunft in der Lehrter Straße 68 für bis zu 16 obdachlose Menschen bereit zu stellen. Die Quarantäneunterkunft bietet positiv Covid-19-Getesteten Unterkunft und Verpflegung sowie weitere, im Zusammenhang mit der Quarantänesituation zusammenhängende, Versorgungsleistungen an.

Der Gesundheitszustand der Gäste wird regelmäßig ärztlich kontrolliert, um ggf. weitergehend erforderliche medizinische Behandlung einleiten zu können. Bei der Quarantänisierung von Familien können ggf. weitere Covid-19-Infektion diagnostiziert werden.

Die Plansumme der Ausgaben für die Unterbringung und die Quarantäneunterkunft beträgt für den o. g. Zeitraum 205.000 Euro/Monat.

Die Haushaltsmittel für diese Ausgaben sind bei Kapitel 2711 Titel 68406 - Aufwendungen der Bezirke – Integration-Arbeit-Soziales veranschlagt; s. Senatsbeschluss Nr. S-3292/2020 vom 26.05.2020 – Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021.

Darüber hinaus hat sich der Berliner Senat in der Senatssitzung am 21.07.2020 in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen auf eine Exit-Strategie verständigt.

- Danach wird die ständig verfügbare Unterkunft in der Kluckstraße mit Ablauf des 31.07.2020 geschlossen.
- Die bisher ebenfalls ständig zur Verfügung stehende Notunterkunft in der Storkower Straße wird wieder in eine Notunterkunft umgewandelt.
- Die Unterkunft in der Lehrter Straße wird bis Oktober 2020 als sog. 24/7-Notunterkunft weiter genutzt. Dort sollen die Menschen aus den anderen Notunterkünften zusammengezogen werden, die schon Unterstützung angenommen haben und ins Regelsystem überführt werden sollen.

Die Bereitstellung der Notunterkünfte erfolgt konzeptionell in zwei abgestuften Ansätzen:

Die Fortführung der Notübernachtung in der Lehrter Straße mit 108 Plätzen ist in einem 24/7-Betrieb sicherzustellen. Die Notübernachtung bietet den notwendigen Schutzraum während der Pandemie.

Ein weiterer Bedarf ergibt sich aus der aktuellen Gefahrenlage der SARS-Cov-2-Pandemie sowie der Notwendigkeit, Betroffene mit einer Covid-19-Infektion jederzeit aufzunehmen, deren Versorgung sicherstellen sowie eine Möglichkeit zur Absonderung bzw. Quarantäne aufgrund einer amtsärztlichen Anordnung nach dem Infektionsschutzgesetz vorzuhalten. Mangels eigener Häuslichkeit ist dies nicht anderweitig sicherstellen. Summarisch beinhaltet das Angebot niedrigschwellige Versorgung, gesundheitliche Vorsorge, Beratung zur Existenzsicherung und zur qualifizierten Vermittlung in die Regelversorgung. Für die Quarantäne stehen weitere 16 Plätze zur Verfügung.

Bei dem Standort Storkower Straße handelt es ebenfalls um eine niedrigschwellige Notunterkunft mit einem Nachtangebot von 19.00 Uhr abends bis 08.00 Uhr morgens mit einem Umfang von 100 Plätzen. Die Notunterkunft hat zudem dem erhöhten Schutzbedarf der Pandemie Rechnung zu tragen. In Abgrenzung zur Kältehilfe sind hier pandemiebedingt die Abstandsflächen größer zu gestalten; der Raumbedarf ist damit signifikant größer.

Die Leistungen beinhalten ebenfalls die Bereitstellung von Schutz- und Schlafräumen, Essensversorgung, Hygienemöglichkeiten sowie eine Beratung zur Existenzsicherung. Der Gesamtumfang sowie die Schutzmöglichkeiten sind jedoch bei einem Nachtangebot strukturell geringer.

Im Kontext der Leistungen und Hilfen der o. g. Häuser sowie in allen anderen Unterkünften, die der Berliner Senat im ISP fördert, wurden an die Einrichtungen aus Spenden an den Senat sog. „Community-Masken“ zur weiteren Nutzung für die Gäste verteilt. In den betreffenden Einrichtungen bestehen zudem u. a. Möglichkeiten der Körperhygiene bzw. des Händewaschens.

Sollte sich erneut ein Gefährdungsszenario im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie entwickeln ist zu prüfen, ob mit einer möglichen Verschärfung der pandemischen Situation in Berlin erneut die Schaffung entsprechender Kapazitäten an Notunterbringung - hier oder alternativ an anderer Stelle - in einem 24/7-Betrieb erforderlich werden könnte.

Berlin, den 16. September 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales